

schickte auch keinen juristischen Bevollmächtigten. Im Reichshofrat überlegte man nun, dem Fürsten den Kauf von Vaduz zu befehlen unter Androhung, sonst dessen böhmische Herrschaften mit Exekutionen zu belegen, als Kaiser Joseph I. unerwartet starb. Bis zur Wahl des nächsten Kaisers war der Reichshofrat in so heiklen Angelegenheiten handlungsunfähig. Die Wahl von Kaiser Karl VI. fand im Herbst 1711 statt. Jakob Hannibal III. stellte dem neuen Kaiser die Problematik des letzten Jahres dar und bat neuerlich, den Verkauf von Vaduz abschliessen zu dürfen.<sup>106</sup> **Karl VI. erteilte am 3. Februar 1712 dem Fürsten von Liechtenstein den Befehl, den Kauf von Vaduz abzuschliessen.**<sup>107</sup>

Der Kaufvertrag wurde am 22. Februar 1712 ausgefertigt und unterzeichnet. Mit einem kaiserlichen Diplom für den Fürsten von Liechtenstein wurde am 7. März 1712 der Vertrag vom Kaiser feierlich bestätigt und ratifiziert.<sup>108</sup> **Die Huldigung der Untertanen erfolgte in Vaduz am 9. Juni 1712**<sup>109</sup>, Fürst Johann Adam starb kurz darauf am 18. Juni.<sup>110</sup> Er hinterliess keine männlichen Nachkommen und somit ging der Majoratsbesitz gemäss Familienvertrag an Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721), den nach der Primogeniturfolge nächsten regierenden Fürsten.<sup>111</sup> Vaduz und Schellenberg gehörten damals aber noch nicht zum Fideikommiss, weshalb Johann Adam die lang ersehnten reichsunmittelbaren Territorien an seinen erst 20-jährigen Neffen Fürst Josef Wenzel vererbte. Anton Florian gelang es 1718 in einer innerfamiliären Einigung mit seinem Neffen Joseph Wenzel von Liechtenstein, die beiden reichsunmittelbaren Herrschaften Vaduz und Schellenberg von der liechtensteinischen Nebenlinie in seine eigene Hauptlinie gegen die Herrschaft Rumburg zu tauschen.<sup>112</sup> Seinem Einfluss auf Kaiser Karl VI. ist es letztendlich zu verdanken, dass 1719 die beiden Herrschaften unter dem Namen «Liechtenstein» in ein Fürstentum erhoben wurden.<sup>113</sup> Am 22. Februar 1721 erreichte dann letztendlich das Notifikationsschreiben des Kaisers die Kommission in Regensburg, in dem der Kaiser dem Kardinal Christian August, Herzog von Sachsen, mitteilte, dass Fürst Anton Florian von Liechtenstein nun Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat innehabe.<sup>114</sup>

Obwohl die Grafen von Hohenems nach dem Verkauf von Vaduz viele ihrer Schulden getilgt hatten, dauerten die Verhandlungen mit ihren Gläubigern noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts an.<sup>115</sup> Franz Wilhelm Rudolf,

der Sohn von Jakob Hannibal III., übernahm die Regierung des Hauses Hohenems noch zu Lebzeiten seines Vaters im Jahr 1718. Er hinterliess bei seinem Tod 1765 zwei Töchter. Als sein Vetter Franz Wilhelm III. 1759 starb, erlosch das Haus Hohenems im Mannesstamm.<sup>116</sup> Hohenems und Lustenau fielen nach altem Lehenrecht an das Haus Österreich<sup>117</sup>, während die Herrschaft Bistrau zuerst in den Besitz von Franz Wilhelms III. Tochter Rebecca überging und letztendlich Mitte des 19. Jahrhunderts an Ernestine Freiin von Langet, eine Urenkelin des Fürsten von Liechtenstein, überging. Ein Fideikommiss aus dem Haus Hohenems blieb kinderlos.<sup>118</sup>

## Resümee

99 Jahre regierten die Grafen von Hohenems in Vaduz, Schellenberg, Rumburg, Semstern und Aarau.<sup>119</sup> Er hinterliesskeine männlichen Nachkommen und somit ging der Majoratsbesitz gemäss Familienvertrag an Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721), den nach der Primogeniturfolge nächsten regierenden Fürsten.<sup>111</sup> Vaduz und Schellenberg gehörten damals aber noch nicht zum Fideikommiss, weshalb Johann Adam die lang ersehnten reichsunmittelbaren Territorien an seinen erst 20-jährigen Neffen Fürst Josef Wenzel vererbte. Anton Florian gelang es 1718 in einer innerfamiliären Einigung mit seinem Neffen Joseph Wenzel von Liechtenstein, die beiden reichsunmittelbaren Herrschaften Vaduz und Schellenberg von der liechtensteinischen Nebenlinie in seine eigene Hauptlinie gegen die Herrschaft Rumburg zu tauschen.<sup>112</sup> Seinem Einfluss auf Kaiser Karl VI. ist es letztendlich zu verdanken, dass 1719 die beiden Herrschaften unter dem Namen «Liechtenstein» in ein Fürstentum erhoben wurden.<sup>113</sup> Am 22. Februar 1721 erreichte dann letztendlich das Notifikationsschreiben des Kaisers die Kommission in Regensburg, in dem der Kaiser dem Kardinal Christian August, Herzog von Sachsen, mitteilte, dass Fürst Anton Florian von Liechtenstein nun Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat innehabe.<sup>114</sup>

Obwohl die Grafen von Hohenems nach dem Verkauf von Vaduz viele ihrer Schulden getilgt hatten, dauerten die Verhandlungen mit ihren Gläubigern noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts an.<sup>115</sup> Franz Wilhelm Rudolf,